

**Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 21. März 2013**

Antrags-Nr. 13-S-00-0002

**Wasserversorgung in kommunaler Hand**

**- gem. Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2013 -**

Das europäische Vergaberecht findet bisher Anwendung auf öffentliche Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge. Nun soll es nach dem Willen der EU-Kommission auch auf den Bereich der Wasserversorgung (Versorgung mit Trinkwasser und Entsorgung von Abwasser) ausgedehnt werden. Die Kommunen könnten dann nicht mehr frei entscheiden, wie sie die Wasserversorgung vor Ort organisieren.

Nach der Entscheidung des EU-Binnenmarkt-Ausschusses werden EU-Kommission, EU-Ministerrat und EU-Parlament Verhandlungen aufnehmen, um sich auf eine Richtlinie zu einigen. Erst danach wird das EU-Parlament entscheiden. Es ist beabsichtigt das Gesetzgebungsverfahren bis Juli 2013 abzuschließen. Nur öffentlicher Protest durch Kommunen, Länder und möglichst viele Europäerinnen und Europäer kann die Annahme des aktuellen Richtlinienvorschlags verhindern. Wenn es gelingt, dass 1 Million Unterschriften für eine entsprechende europäische Bürgerinitiative gesammelt werden, kann das Gesetzesvorhaben gestoppt werden (<http://right2water.eu>). Entsprechende Erklärungen von Städten und Gemeinden können zum Erfolg dieser Initiative beitragen.

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt darin überein, dass Wasser - wie in der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22. Dezember 2000; L 140 vom 5. Juni 2009) beschrieben - "keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss", ist. Die Stadtverordnetenversammlung beobachtet mit Sorge, dass es bisher im europäischen Gesetzgebungsverfahren nicht gelungen ist, die Wasserversorgung dauerhaft aus dem Anwendungsbereich der geplanten Richtlinie herauszunehmen. Eine deutliche Klarstellung, dass die Wasserversorgung auch weiterhin problemlos von Stadtwerken übernommen werden kann, bleibt erforderlich.
2. Die Stadtverordnetenversammlung teilt das generelle wettbewerbspolitische Ziel der EU, dass Kommunen Konzessionen nach einem wettbewerblichen, diskriminierungsfreien, transparenten und einheitlichen Verfahren vergeben müssen, wenn sie sich dafür entscheiden, einen externen Auftragnehmer mit dieser Aufgabe zu betrauen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt den Bundesrat und die Bundesländer sowie den Deutschen Städtetag, den Deutschen Landkreistag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Verband kommunaler Unternehmen e.V. in ihren Bemühungen, die Wasserversorgung aus dem Geltungsbereich des europäischen Vergaberechts auszunehmen.
4. Der Magistrat wird gebeten, seinen Einfluss über die Wiesbadener Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie die entsprechen Gremien der Gemeindeverbände geltend zu machen, um auch die Bundesregierung davon zu überzeugen, die Wasserversorgung aus der Richtlinie zur Konzessionsvergabe herauszunehmen.

**Beschluss Nr. 0125**

Der Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2013 betr.

Wasserversorgung in kommunaler Hand

wird angenommen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2013

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .03.2013

Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller  
Oberbürgermeister